

Augenblicksversagen

Instantaneous Human Failure

 Dieser Artikel oder Abschnitt bedarf einer Überarbeitung. Hilf mit, ihn zu [verbessern](#), und entferne anschließend diese Markierung.

Von einem **Augenblicksversagen** spricht man, wenn ein ansonsten konzentriert agierender Mensch für eine sehr kurze Zeitspanne die im Verkehr erforderliche Sorgfalt unwillentlich außer Acht lässt. Ein Augenblicksversagen wird auch als »leichte [Fahrlässigkeit](#)« (Verschuldensstufe) betrachtet und liegt unter der der »groben Fahrlässigkeit«. ^[1] ^[2]

Oft wird in [Bußgeldverfahren](#) versucht, mit einem Augenblicksversagen zu argumentieren, um ein Fahrverbot zu verhindern. Bei mehreren Eintragungen im Verkehrszentralregister in Flensburg kann eine solche Begründung allerdings ins Leere laufen. ^[3]

Siehe auch

- [Augenblicksversagen](#)
- Gerichtsentscheidungen: <https://verkehrslexikon.de/Module/FVAVGeschwindigkeit.php>
- https://verkehrslexikon.de/Module/Fahrverbot_und_Augenblicksversagen.php

Einzelnachweise

1. [↑] <https://www.iww.de/va/archiv/fahrverbot-kein-fahrverbot-bei-augenblicksversagen-f44370>
2. [↑] https://www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/wirtschaftsrecht/wie-fahrlaessigkeit-den-ver-sicherungsschutz-gefaehrdet/augenblicksversagen_210_127540.html
3. [↑] <https://www.anwalt24.de/fachartikel/ordnungswidrigkeit-und-bussgeld/37638>